

Ordentliche Vollversammlung am 24.09.2022

Satzung alt

§ 7: Unterbezirksvorstand

1. Der Unterbezirksvorstand wird vom Unterbezirksparteitag für zwei Jahre gewählt.
2. Mitglieder sind
 - a) der / die Vorsitzende;
 - b) drei Stellvertreter/innen;
 - c) der / die Kassierer/in;
 - d) der / die stellvertretende Kassierer/in;
 - e) der / die Schriftführer/in;
 - f) der / die stellvertretende Schriftführer/in;
 - g) der / die Bildungsbeauftragte;
 - h) sechs Beisitzer/innen, deren Funktionen durch die Geschäftsordnung des Unterbezirksvorstandes festgelegt werden.
3. Zu wählen sind jeweils getrennt in der Reihenfolge gemäß Absatz 2:
 - a) der / die Vorsitzende;
 - b) drei Stellvertreter/innen;
 - c) der / die Kassierer/in;
 - d) der / die stellvertretende Kassierer/in;
 - e) der / die Schriftführer/in;
 - f) der / die stellvertretende Schriftführer/in;
 - g) der / die Bildungsbeauftragte;
 - h) sechs Beisitzer/innen gemeinsam

§ 17: Satzungsänderung, Schlussbestimmung

1. Die Satzung gilt für den Unterbezirk Remscheid und kann nur vom Unterbezirksparteitag mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder geändert werden.
2. Diese Satzung ersetzt die bisher gültige Satzung in ihrer letzten Fassung vollständig. Am Tage nach Annahme der Satzung durch den Unterbezirksparteitag verliert die bisherige Satzung ihre Gültigkeit.

Satzung beschlossen am 19.11.2011

Satzung geändert auf der Vollversammlung am 25.01.2014
(\$4 Abs. 3; §9 Abs. 1 und 2)

Entwurf Satzung neu

§ 7: Unterbezirksvorstand

1. Der Unterbezirksvorstand wird vom Unterbezirksparteitag für zwei Jahre gewählt.
2. Mitglieder sind
 - a) der / die Vorsitzende;
 - b) vier Stellvertreter/innen;
 - c) der / die Kassierer/in;
 - d) der / die stellvertretende Kassierer/in;
 - e) der / die Schriftführer/in;
 - f) der / die stellvertretende Schriftführer/in;
 - g) der / die Bildungsbeauftragte;
 - h) sieben Beisitzer/innen, deren Funktionen durch die Geschäftsordnung des Unterbezirksvorstandes festgelegt werden.
3. Zu wählen sind jeweils getrennt in der Reihenfolge gemäß Absatz 2:
 - a) der / die Vorsitzende;
 - b) vier Stellvertreter/innen;
 - c) der / die Kassierer/in;
 - d) der / die stellvertretende Kassierer/in;
 - e) der / die Schriftführer/in;
 - f) der / die stellvertretende Schriftführer/in;
 - g) der / die Bildungsbeauftragte;
 - h) sieben Beisitzer/innen gemeinsam

§ 17: Satzungsänderung, Schlussbestimmung

1. Die Satzung gilt für den Unterbezirk Remscheid und kann nur vom Unterbezirksparteitag mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder geändert werden.
2. Diese Satzung ersetzt die bisher gültige Satzung in ihrer letzten Fassung vollständig. Am Tage nach Annahme der Satzung durch den Unterbezirksparteitag verliert die bisherige Satzung ihre Gültigkeit.

Satzung beschlossen am 19.11.2011

Satzung geändert auf der Vollversammlung am 25.01.2014
(\$4 Abs. 3; §9 Abs. 1 und 2)

Satzung geändert auf der Vollversammlung am 24.09.2022
(\$7 Abs. 2 und 3)